

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	05.11.2020	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	10.12.2020	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über das jährliche Investitionsvolumen im Bereich der Straßenunterhaltung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Juli 2019 wurde der Auftrag für die Straßenbestands- und Zustandserfassung an das Büro Lehmann + Partner GmbH, Erfurt, erteilt. Die Kamerabefahrung der Straßen wurde im Herbst 2019 ausgeführt. Die Auswertung der erfassten Daten hat sich durch die Corona-bedingten Einschränkungen so weit verzögert, dass die vereinbarte Terminalschiene für die Übergabe des Sanierungskonzeptes nicht eingehalten werden konnte. In der Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses am 03.09.20 wurden die Ergebnisse der Datenerfassung und –auswertung in Form einer Tischvorlage von der Verwaltung vorgestellt. Es erfolgte keine Beschlussfassung, der Ausschuss wünschte die Präsentation und Konkretisierung des Sanierungskonzeptes und dessen Umsetzung durch das beauftragte Ingenieur-Büro. Es soll eine Prioritätenliste erarbeitet werden, die ab 2021 umgesetzt wird. Im aktuellen Haushalt 2020 sind insgesamt für alle Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen 250.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Davon wurden ca. 125.000,00 EUR für Sanierung von Straßendecken und 50.000,00 EUR für Erneuerungen von Gehwegoberflächen aufgewandt. Der verbleibende Mittelansatz wird für die regelmäßig anfallenden Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten genutzt. Die Verwaltung schlägt vor, im Haushalt 2021 für Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen insgesamt 400.000,00 EUR bereitzustellen und davon 300.000,00 EUR für die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Sanierungskonzept vorzusehen. Das Büro Lehmann + Partner wird das Sanierungskonzept und dessen Umsetzung in 2021 und den Folgejahren auf diesem Betrag aufbauen und in der Sitzung entsprechend erläutern. Es wird vorgeschlagen, die Prioritätenliste und die erforderliche Mittelbereitstellung für das Jahr 2021 und folgende in der Sitzung zu entwickeln. Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalten der Jahre 2021 und folgende im Produktsachkonto 01/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wege“ bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Umsetzung des Sanierungskonzeptes anhand der im Verkehrs- und Werkausschuss definierten Prioritätenliste durchzuführen. Die Aufträge sollen vom Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen